

# Drogenpolitik

## Workbook Drug Policy

### DEUTSCHLAND

Bericht 2025 des nationalen

REITOX-Knotenpunkts an die EUDA

(Datenjahr 2024/2025)

Esther Neumeier, Franziska Schneider & Krystallia Karachaliou

IFT Institut für Therapieforschung

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Gesundheit

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Eine Kooperation von



Bundesinstitut für  
Öffentliche Gesundheit



Deutsche Hauptstelle  
für Suchtfragen e.V.



Mental Health &  
Addiction Research

## INHALT

<b>0</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG</b> .....	<b>3</b>
<b>1</b>	<b>NATIONALES PROFIL</b> .....	<b>5</b>
1.1	Nationale Drogen- und Suchtstrategie .....	5
1.1.1	Liste aktueller und früherer Nationaler Drogen- und Suchtstrategien .....	5
1.1.2	Aktuelle Nationale Drogen- und Suchtstrategie .....	5
1.1.3	Andere nationale Strategien/Aktionspläne mit Relevanz für den Bereich der Angebotsreduktion und Strafverfolgung .....	6
1.1.4	Zusätzliche nationale Strategien/Aktionspläne für andere Substanzen und Suchtformen .....	7
1.1.5	Regionale Strategien/Aktionspläne .....	7
1.1.6	Drogen- und Suchtstrategie der Hauptstadt .....	9
1.1.7	Verbindung der nationalen Sucht- und Drogenstrategie und der EU-Drogenstrategie bzw. des EU-Drogenaktionsplans .....	11
1.2	Evaluation der Nationalen Drogen- und Suchtstrategie .....	11
1.2.1	Liste kürzlich zurückliegender Evaluationen .....	11
1.2.2	Ergebnisse aktueller Evaluationen .....	12
1.2.3	Geplante Evaluationen .....	12
1.3	Koordination der Drogen- und Suchtpolitik .....	12
1.3.1	Beteiligte Institutionen und Körperschaften .....	12
1.4	Drogenbezogene öffentliche Ausgaben .....	16
1.4.1	Daten zu drogenbezogenen öffentlichen Ausgaben .....	16
<b>2</b>	<b>NEUE ENTWICKLUNGEN</b> .....	<b>17</b>
<b>3</b>	<b>QUELLEN UND METHODIK</b> .....	<b>21</b>
3.1	Quellen .....	21
3.2	Methodik .....	21

---

<b>4</b>	<b>TABELLENVERZEICHNIS .....</b>	<b>21</b>
<b>5</b>	<b>ABBILDUNGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>21</b>

## 0 ZUSAMMENFASSUNG

Die Bundesregierung verfolgt in der Suchtpolitik einen integrativen Ansatz, entsprechend werden legale wie illegale Suchtstoffe gemeinsam betrachtet. Die aktuelle „Nationale Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik“ stammt aus dem Jahr 2012 und hat keine definierte Laufzeitbegrenzung. Die „Nationale Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik“ betont die zentrale Bedeutung der Gesundheitsförderung und Prävention in der Gesundheitspolitik.

Basis der nationalen Drogen- und Suchtpolitik sind die vier Ebenen (a) Prävention, (b) Beratung und Behandlung, Hilfe zum Ausstieg, (c) Maßnahmen zur Schadensreduzierung und (d) Repression. Dabei wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Maßnahmen zur Angebots- und Nachfragereduzierung angestrebt.

Die Zuständigkeit für Drogen- und Suchtpolitik in Deutschland ist zwischen Bund, Ländern und Kommunen aufgeteilt: Nach dem Grundgesetz hat der Bund die Gesetzgebungskompetenz für das Betäubungsmittelrecht, das Strafrecht und das Recht der sozialen Sicherung. Das Amt des Beauftragten der Bundesregierung für Sucht- und Drogenfragen ist seit 1998 beim Bundesministerium für Gesundheit (BMG) angesiedelt. Der Sucht- und Drogenbeauftragte koordiniert die Drogen- und Suchtpolitik der Bundesregierung.

Systematische Evaluationen der Drogen- und Suchtpolitik oder der Umsetzung der auf Bundesebene in zentralen Dokumenten formulierten Ziele wurden bislang in Form einer Gesamtevaluation nicht durchgeführt und sind auch für die Nationale Strategie in dieser formalisierten Form nicht geplant. Die Verbreitung des Konsums von Drogen wird alle drei Jahre durch die großen epidemiologischen Studien – Epidemiologischer Suchtsurvey (ESA) und Drogenaffinitätsstudie des Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit (BIÖG) – überprüft, deren Ergebnisse vor allem im Workbook „Drogen“ berichtet werden. Außerdem werden viele einzelne Projekte fortlaufend evaluiert, die ebenfalls an geeigneter Stelle (z. B. in den Workbooks „Prävention“ oder „Behandlung“) aufgezeigt werden.

Wesentliche Herausforderungen bei der Berechnung drogenbezogener Ausgaben sind die föderale Struktur Deutschlands und das Prinzip der Subsidiarität, welche zu einem komplexen Gefüge von Verantwortlichkeiten bei Bund, Ländern, Kommunen und Sozialversicherungsträgern in Bezug auf die Finanzierung und Durchführung von Aufgaben führen. Angaben zu den finanziellen Mitteln, die die Länder und Kommunen für Drogen- und Suchtprobleme aufbringen, werden wegen eingeschränkter Vergleichbarkeit derzeit nicht bundesweit erhoben und zusammengefasst. Ein methodisches Problem bei der Zusammenstellung öffentlicher Ausgaben für illegale Drogen besteht darin, dass die Differenzierung zwischen einzelnen Substanzen bzw. zwischen legalen und illegalen Substanzen im deutschen Versorgungssystem weitgehend aufgegeben wurde und somit der Anteil illegaler Drogen an den entstehenden Kosten kaum zu ermitteln ist. Besonders schwierig ist auch die Erfassung nicht gekennzeichnete suchtspezifischer Ausgaben in Querschnittsbereichen wie Polizei, Gerichtsbarkeit, Strafvollzug oder Sozialhilfe, die einen erheblichen Teil einer umfassenden Gesamtkostenschätzung ausmachen würden. Die letzte vorliegende Schätzung gibt für das Referenzjahr 2006 ein Intervall zwischen 5,2 und 6,1 Mrd. € an öffentlichen Ausgaben für den

Bereich illegaler Drogen an. Aufgrund fehlender Daten und methodischer Limitationen muss dieser Betrag als konservative Schätzung betrachtet werden. Eine Aktualisierung dieser Schätzung wurde seitdem nicht vorgenommen.

Die Auswirkungen des Gesetzes zum Umgang mit Konsumcannabis (KCanG), das 2024 in Kraft getreten ist, werden derzeit mit einer Laufzeit von vier Jahren evaluiert. Ein erster Zwischenbericht ist kürzlich erschienen.

Am 23. Juni 2023 hatte der Deutsche Bundestag die gesetzlichen Grundlagen für die Durchführung von Drug-Checking-Modellvorhaben in den Bundesländern im Betäubungsmittelgesetz geschaffen. Dadurch können die Bundesländer mit Hilfe eines Erlaubnisverfahrens Modellvorhaben und Pilotprojekte durchführen. Aktuell (Stand 31.07.2025) existieren Drug-Checking-Projekte in Berlin<sup>1</sup>, Thüringen<sup>2</sup> und Mecklenburg-Vorpommern<sup>3</sup>. Von diesen verfügt derzeit nur Mecklenburg-Vorpommern über die entsprechende Landesverordnung<sup>4</sup>. Die Stadtstaaten Hamburg<sup>5</sup> und Bremen<sup>6</sup> haben Verordnungen über die Durchführung von Modellvorhaben erlassen. Beide Verordnungen enthalten explizit die Möglichkeit, Drug-Checking auch in Drogenkonsumräumen umzusetzen.

---

<sup>1</sup> <https://drugchecking.berlin/> [letzter Zugriff: 31.07.2025].

<sup>2</sup> <https://www.aerztezeitung.de/Nachrichten/Drug-Checking-in-Thueringen-laeuft-weiter-440816.html> [letzter Zugriff: 31.07.2025].

<sup>3</sup> <https://www.med.uni-rostock.de/medien/pressemitteilungen/aktuelles/news/mecklenburg-vorpommern-fuehrt-als-erstes-bundesland-drug-checking-auf-grossen-festivals-ein> [letzter Zugriff: 31.07.2025].

<sup>4</sup> <https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Justizministerium/Inhalte/Rechtliches/GVOBI.M-V/GVOBI.%20Nr.%2010%20v.%2023.5.2024.pdf> [letzter Zugriff: 31.07.2025].

<sup>5</sup> <https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-DrCheckVHApP1> [letzter Zugriff: 31.07.2025].

<sup>6</sup> [https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremische-verordnung-ueber-die-durchfuehrung-von-modellvorhaben-zu-substanzanalysen-bremische-drug-checking-verordnung-bremdrcheckv-vom-15-juli-2025-289143?asl=bremen203\\_tpgesetz.c.55340.de&template=20\\_gp\\_ifg\\_meta\\_detail\\_d](https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremische-verordnung-ueber-die-durchfuehrung-von-modellvorhaben-zu-substanzanalysen-bremische-drug-checking-verordnung-bremdrcheckv-vom-15-juli-2025-289143?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d) [letzter Zugriff: 31.07.2025].

# 1 NATIONALES PROFIL

## 1.1 Nationale Drogen- und Suchtstrategie

### 1.1.1 Liste aktueller und früherer Nationaler Drogen- und Suchtstrategien

Tabelle 1 Liste aktueller und früherer Nationaler Drogen- und Suchtstrategien

Zeitabschnitte	Titel und Website	Fokus (auf welche Substanzen / Süchte bezogen?)
1990 - 2002	Nationaler Rauschgiftbekämpfungsplan	Illegale Drogen
2003 - 2011	Aktionsplan Drogen und Sucht	Alle Substanzen
2012 - heute	Nationale Strategie Drogen und Sucht ( <a href="http://www.bundesdrogenbeauftragter.de/themen/drogenpolitik/nationale-strategie/">www.bundesdrogenbeauftragter.de/themen/drogenpolitik/nationale-strategie/</a> )	Alle Substanzen

### 1.1.2 Aktuelle Nationale Drogen- und Suchtstrategie

Am 15.02.2012 wurde die aktuelle „Nationale Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik“ im Bundeskabinett verabschiedet (siehe dazu auch die REITOX Berichte 2012 und 2013), die den „Aktionsplan Drogen und Sucht“ aus dem Jahr 2003 ablöste und keine definierte Laufzeitbegrenzung hat. Die „Nationale Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik“ ist in ihrer Zielsetzung und in ihren Vorhaben Teil der allgemeinen Präventionsstrategie der Bundesregierung im Bereich der Drogen- und Suchtpolitik. Beide Strategien betonen die zentrale Bedeutung der Gesundheitsförderung und Prävention in der Gesundheitspolitik.

Besonderes Augenmerk richtet die Nationale Strategie auf neue Herausforderungen in der Drogen- und Suchtpolitik, die sich unter anderem aus dem demografischen Wandel, gesellschaftlichen Veränderungen, alten und neuen Suchtformen und -mitteln (z. B. dem Aufkommen „Neuer Psychoaktiver Stoffe“ (NPS), Umgang mit dem Konsum von (Meth-) Amphetaminen, legalem wie illegalem pathologischem (Online-)Glücksspiel und so genannter Online-/Mediensucht) und daraus resultierenden Konsumtrends ergeben. Stärker als in der Vergangenheit wird nicht nur die Abhängigkeit in den Blick genommen, sondern auch riskantes Konsumverhalten, das gesundheitsschädlich und entwicklungsbeschränkend ist, auch wenn es nicht zwingend zu einer Abhängigkeit führt.

Qualitäts- und effizienzgesicherte Maßnahmen sollen die Gesundheit und Lebensqualität nachhaltig sicherstellen bzw. verbessern und den aktuellen Herausforderungen durch den demografischen Wandel in einer älter werdenden Gesellschaft begegnen. Prävention erhält damit – neben den bestehenden Angeboten zur Beratung und Behandlung, Hilfen zum Ausstieg, Maßnahmen zur Schadensreduzierung sowie der Repression – eine zentrale Bedeutung.

Basis der nationalen Drogen- und Suchtpolitik sind die vier Ebenen:

- Prävention,
- Beratung und Behandlung, Hilfe zum Ausstieg,
- Maßnahmen zur Schadensreduzierung,
- Repression.

Dabei wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Maßnahmen zur Angebots- und Nachfragereduzierung angestrebt. Die Suchtpolitik schließt legale psychotrope Substanzen sowie weitere verwandte Phänomene (z. B. pathologisches Glücksspiel) und ihre Risiken ein und berücksichtigt europäische und internationale Entwicklungen. Sucht wird dabei als ein komplexes und umfassendes Krankheitsbild im breiten Verständnis der Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization, WHO) betrachtet, das mit Störungen auf der psychischen, somatischen und sozialen Ebene einhergeht und der Behandlung bedarf. Die vorhandenen Maßnahmen gegen die Sucht sollen so frühzeitig und umfassend wie möglich zur Verfügung gestellt werden. Suchtprävention hat einen herausragenden Stellenwert. Diese Bedeutung der Prävention wird auch durch das im Juni 2015 im Bundestag verabschiedete Präventionsgesetz unterstrichen, das die Grundlagen für eine bessere Zusammenarbeit der Sozialversicherungsträger, Länder und Kommunen in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung stärkt (Bundesgesetzblatt, 2015); siehe dazu auch das Workbook „Rechtliche Rahmenbedingungen“ aus dem Jahr 2016 (Pfeiffer-Gerschel et al., 2016). Riskanter Konsum, schädlicher Gebrauch und Abhängigkeit von Suchtmitteln sollen verhütet oder zumindest deutlich reduziert werden. Vorhandene Maßnahmen und Angebote sollen weiter ergänzt und qualitativ abgesichert werden.

### **1.1.3 Andere nationale Strategien/Aktionspläne mit Relevanz für den Bereich der Angebotsreduktion und Strafverfolgung**

Neben der „Nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik“ spielen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Angebotsreduktion und Strafverfolgung vor allem verschiedene Gesetze und allgemeine Verbote eine wichtige Rolle. Dazu gehören neben dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG), dem Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG) und dem Gesetz zum Umgang mit Konsumcannabis (KCanG) zum Beispiel auch Nichtraucherschutzgesetze (z. B. NichtrSchG) oder das Jugendschutzgesetz (JuSchG). Die Prävention von Suchterkrankungen ist ein Querschnittsthema im Präventionsgesetz. Der Stellenwert der Suchtprävention zeigt sich unter anderem darin, dass die „Nationale Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik“ mit ihren konkreten Maßnahmen und Zielvorgaben im Bereich der Suchtprävention in eine übergreifende nationale Präventionsstrategie eingebettet werden soll. Ein weiteres Beispiel stellt das Bundesteilhabegesetz (BTHG) dar, das die Träger von Rehabilitationsmaßnahmen (wie zum Beispiel die Bundesagentur für Arbeit oder die gesetzliche Rentenversicherung) verpflichtet, frühzeitig drohende Behinderungen zu erkennen und gezielt Maßnahmen zu ergreifen. Ziel ist es, dem Eintritt einer chronischen Erkrankung oder Behinderung durch geeignete präventive Maßnahmen entgegenzuwirken und die Erwerbsfähigkeit dauerhaft zu sichern.

Eine umfassende Darstellung der wichtigsten gesetzlichen Rahmenbedingungen – auch jenseits des Betäubungsmittelrechts – ist dem Workbook „Gesetzliche Rahmenbedingungen“ zu entnehmen.

#### **1.1.4 Zusätzliche nationale Strategien/Aktionspläne für andere Substanzen und Suchtformen**

Auf Bundesebene existieren neben der bereits unter 1.1.2 beschriebenen „Nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik“ keine weiteren Dokumente im Sinne bundesweiter Strategien oder Aktionspläne, die sich gezielt einzelnen Substanzen oder Suchtformen widmen und über die in den von Deutschland unterzeichneten internationalen Abkommen, beispielsweise der Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization, WHO) oder der Vereinten Nationen (United Nations Office on Drugs and Crime, UNODC), postulierten Ziele hinausgehen.

#### **1.1.5 Regionale Strategien/Aktionspläne**

Aufgrund der föderalen Struktur der Bundesrepublik liegt es in der Zuständigkeit der Bundesländer, eigene Strategien und Aktionspläne im Drogen- und Suchtbereich zu entwickeln. Ein zentrales Portal, über das diese Strategien in ihrer jeweils aktuellen Version zur Verfügung stehen, existiert nicht. Aus diesem Grund erhebt die nachfolgende Liste keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern beschränkt sich auf diejenigen Dokumente, die für die Bundesländer im Internet auffindbar waren. In einigen Bundesländern existieren Fachpublikationen der jeweiligen Landesstellen, die sich mit Grundzügen z. B. der Suchtprävention befassen. Da nicht in allen Bundesländern die Positionen der jeweiligen Landesstellen auch die Perspektive der Landesregierungen widerspiegeln, wurde darauf verzichtet, diese Dokumente als Drogen-/Suchtstrategien der Bundesländer an dieser Stelle aufzunehmen. Insgesamt ist zu beobachten, dass es nur wenige Informationen zu entsprechenden Unterlagen auf Landesebene gibt, die der Öffentlichkeit ohne weiteres zugänglich sind.

Einzelne Bundesländer, Regionen, Landkreise oder Kommunen definieren immer wieder für ihr Einzugsgebiet einzelne individualisierte Zielvorgaben und fassen diese auch zum Teil in entsprechenden Dokumenten zusammen. Angesichts einer fehlenden Struktur zur Erhebung dieser spezifischen Informationen für die rund 11.000 Gemeinden in Deutschland können hierzu keine verlässlichen Angaben gemacht werden.

Darüber hinaus verfügen einzelne Großstädte oder Kommunen zum Teil über eigene Strategiedokumente, die aufgrund der Größe Deutschlands und des Fehlens eines zentralen Zugangs für diese Dokumente von der DBDD bislang nicht systematisch zusammengestellt werden konnten.

Tabelle 2 Zusätzliche Strategiedokumente für andere Substanzen und Abhängigkeiten

Region	Jahr	Titel und Weblink	Fokus (auf welche Subst./Süchte bezogen?)	Säulen/Bereiche
<b>Bayern</b>	2025	Grundsätze der Bayerischen Staatsregierung für Drogen- und Suchtfragen <sup>7</sup>	Übergreifend	Prävention und Gesundheitsförderung; Hilfe, Beratung und Therapie; Schadensreduzierung; Angebotsreduzierung; Strafverfolgung und Vollzug
<b>Berlin</b>		Landesdrogenbeauftragte: Drogen- und Suchtpolitik <sup>8</sup>	Übergreifend	Prävention; Beratung und Behandlung; Schadensbegrenzung und Überlebenshilfen; Repression und Kontrolle
<b>Brandenburg</b>	2011	Leitbild und Entwicklung der Suchtprävention im Land Brandenburg <sup>9</sup>	Übergreifend	Leitbild und Anforderungen an Suchtprävention bei der Entwicklung und Umsetzung von suchtpreventiven Maßnahmen im Land Brandenburg
<b>Bremen</b>	2025	Integrierte Drogenhilfestrategie Stadtgemeinde Bremen <sup>10</sup>	Übergreifend, aber Anlass Crack	Prävention; Repression und Regulierung; Schadensminimierung und Überlebenshilfen; Beratung und Therapie
<b>Hamburg</b>	2014	Grundlagen und Ziele der Suchtprävention für junge Menschen in Hamburg <sup>11</sup>	Übergreifend	Grundlage für die Prävention und Frühintervention des Suchtmittelkonsums und -missbrauchs bei Kindern und Jugendlichen
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	2015	Landeskonzept gegen Sucht; Aktionsplan gegen Sucht <sup>12</sup>	Übergreifend	Strategie; Handlungsrahmen, Prävention; Suchthilfe; Selbsthilfe; Statistik und Forschung

<sup>7</sup> [https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2025/05/2025\\_05\\_13\\_preprint\\_grundsaeetze\\_der\\_bayerischen\\_staatsregierung\\_zu\\_sucht\\_und\\_drogen.pdf](https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2025/05/2025_05_13_preprint_grundsaeetze_der_bayerischen_staatsregierung_zu_sucht_und_drogen.pdf) [Letzter Zugriff: 04.08.2025].

<sup>8</sup> <https://www.berlin.de/lb/drogen-sucht/themen/drogen-und-suchtpolitik/> [Letzter Zugriff: 04.08.2025].

<sup>9</sup> [https://masgf.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/leitbild\\_suchtprevention.pdf](https://masgf.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/leitbild_suchtprevention.pdf) [Letzter Zugriff: 04.08.2025].

<sup>10</sup> [https://www.rathaus.bremen.de/sixcms/media.php/13/20250610\\_top%2012\\_Sachstandsbericht\\_Integrierte\\_Drogenhilfestrategie.pdf](https://www.rathaus.bremen.de/sixcms/media.php/13/20250610_top%2012_Sachstandsbericht_Integrierte_Drogenhilfestrategie.pdf) [Letzter Zugriff: 04.08.2025].

<sup>11</sup> [https://epub.sub.uni-hamburg.de/epub/volltexte/2016/58333/pdf/download\\_suchtpreventionsbericht.pdf](https://epub.sub.uni-hamburg.de/epub/volltexte/2016/58333/pdf/download_suchtpreventionsbericht.pdf) [Letzter Zugriff: 04.08.2025].

<sup>12</sup> [https://www.mags.nrw/system/files/media/document/file/aktionsplan\\_gegen\\_sucht\\_nordrhein-westfalen.pdf](https://www.mags.nrw/system/files/media/document/file/aktionsplan_gegen_sucht_nordrhein-westfalen.pdf) [Letzter Zugriff: 04.08.2025].

### 1.1.6 Drogen- und Suchtstrategie der Hauptstadt

Die Berliner Drogen- und Suchtpolitik<sup>13</sup> ruht wie die „Nationale Drogen- und Suchtstrategie“ auf den vier Säulen Prävention, Beratung und Behandlung, Schadensbegrenzung und Überlebenshilfen sowie Bekämpfung der Drogenkriminalität durch Repression und Kontrolle. Die Drogen- und Suchtpolitik umfasst und verbindet unter anderem Gesundheits-, Jugend- und Sozialpolitik sowie die Innen- und Rechtspolitik.

Ziele der Drogen- und Suchtpolitik in Berlin sind:

- den verantwortungsvollen Umgang mit legalen Suchtmitteln in der Bevölkerung zu fördern und den Einstieg in den Konsum illegaler Suchtmittel zu verhindern,
- Abhängige und deren Angehörige beim Ausstieg aus der Abhängigkeit von Suchtmitteln bzw. dem Glücksspiel zu unterstützen,
- Süchtigen das Überleben zu ermöglichen und ihnen zu helfen, ihren Gesundheitszustand zu verbessern, und
- die Bevölkerung vor Drogen- und Suchtkriminalität sowie anderen Begleiterscheinungen des Drogenkonsums zu schützen.

Seit dem Jahr 1977 gibt es im Land Berlin ein Programm zur Bekämpfung des Drogenmissbrauchs, das durch die jeweilige Landesdrogenbeauftragte bzw. den jeweiligen Landesdrogenbeauftragten koordiniert und umgesetzt wird<sup>14</sup>. Dabei ist die Trennung der Zuständigkeiten nach Legalität bzw. Illegalität der Drogen seit der Änderung der Geschäftsverteilung des Senats im März 1996 hinfällig. Das Programm beinhaltet vier Ansatzpunkte:

- Präventive Maßnahmen,
- Niedrigschwellige Angebote wie Streetwork, Übernachtungseinrichtungen, Kontaktläden und Drogenkonsumräume,
- Hilfen für Abhängige in Form von Beratungs- und Therapieangeboten,
- Polizeiliche Verfolgung und Ermittlung in der Drogenszene zur Bekämpfung von Handel und Schmuggel.

Die Landesdrogenbeauftragte nimmt auch Aufgaben auf nationaler und internationaler Ebene wahr. Zur besseren Koordinierung regionaler Drogenpolitik und Drogenhilfe, der Koordination zwischen Bund und Ländern sowie innerhalb der Europäischen Union ist die Landesdrogenbeauftragte in verschiedenen Gremien vertreten. In diesen Bereich gehört z. B. die Zusammenarbeit mit bundesweit tätigen Organisationen wie der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e. V. (DHS), dem Fachverband Drogen- und Suchthilfe e. V. (fdr) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

---

<sup>13</sup> <https://www.berlin.de/lb/drogen-sucht/themen/drogen-und-suchtpolitik/> [Letzter Zugriff: 04.08.2025].

<sup>14</sup> <https://www.berlin.de/lb/drogen-sucht/ueber-uns/aufgaben-und-ziele/> [Letzter Zugriff: 04.08.2025].

Tragende Säule der Berliner Drogen- und Suchtpolitik ist die Suchtprävention<sup>15</sup>. Sie bietet die Chance, bereits bei den Ursachen für eine Suchterkrankung anzusetzen und eine Abhängigkeit im Vorfeld zu verhindern. Grundlage der Arbeit im Bereich der Suchtprävention sind die vom Berliner Senat verabschiedeten "Leitlinien für die Suchtprävention im Land Berlin". Sie sind eine Orientierung für alle, die im Land Berlin für Suchtprävention verantwortlich oder in der Suchtprävention tätig sind.

Die Suchtprävention in Berlin verfolgt gemäß den beschlossenen Leitlinien die folgenden Ziele:

- bei Kindern: Abstinenz im Hinblick auf jegliche Suchtmittel,
- bei Jugendlichen: Abstinenz von illegalen Drogen und die Entwicklung einer kritischen reflektierten Haltung gegenüber anderen Suchtmitteln und Glücksspielen,
- bei Jugendlichen oder Erwachsenen mit bereits riskantem Suchtmittelkonsum oder problematischem bzw. krankhaftem Spielverhalten: rechtzeitige Intervention, um die Verfestigung dieses Verhaltens zu verhindern, ihren Suchtmittelkonsum zu reduzieren und "Suchtkarrieren" rechtzeitig zu stoppen.

Die Berliner Suchthilfe<sup>16</sup> stellt sicher, dass von Sucht betroffene Menschen und ihre Angehörigen Hilfe bekommen können, die ihrer individuellen Situation möglichst gerecht wird – sei es in Form von Beratung und Unterstützung beim Ausstieg oder schlicht Hilfe zum Überleben. Um diese Hilfen ohne lange Wartezeiten und wohnortnah anbieten zu können, gibt es sechs regionale Suchthilfedienste in Berlin und in jedem der zwölf Bezirke mindestens eine Suchtberatungsstelle mit regionalem Versorgungsauftrag.

Gesellschaftspolitische Aufgabe der Berliner Drogen- und Suchtpolitik ist es, den Zusammenhang zwischen gesellschaftlichen Verhältnissen und Sucht zu thematisieren. Sie setzt sich damit auseinander, inwieweit die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Sucht fördern und wie Abhilfe geschaffen werden kann. Gesundheitspolitisch soll sie der Bevölkerung eine kritische Haltung zum Suchtmittelkonsum vermitteln. Abhängigen bietet sie umfassende Beratungs-, Behandlungs- und Rehabilitationsmöglichkeiten. Jugend- und familienpolitisch ist sie dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor den Risiken und Gefahren des Suchtmittelkonsums verpflichtet. Sie stützt die suchtpreventive Funktion der Familie und fördert die Suchtprävention in Schulen und Jugendeinrichtungen. Sozialpolitisch verfolgt die Drogen- und Suchtpolitik das Ziel, die Chancen auf soziale Teilhabe und Wiedereingliederung für Suchtmittelabhängige zu verbessern. Sicherheitspolitisch hat sie die Aufgabe, das Drogenangebot zu reduzieren und die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten. Die rechtlichen Grundlagen des Kinder- und Jugendschutzes, die sich auf die Gefahren durch Alkohol, Tabak, Computerspiele und Internetangebote beziehen, sind auf den Internetseiten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zu finden. Die Seiten

---

<sup>15</sup> <https://www.berlin.de/lb/drogen-sucht/themen/suchtpraevention/> [Letzter Zugriff: 04.08.2025].

<sup>16</sup> <https://www.berlin.de/lb/drogen-sucht/themen/suchthilfe/> [Letzter Zugriff: 04.08.2025].

bieten außerdem Informationen und Materialien zur Suchtprophylaxe an den Berliner Schulen<sup>17</sup>.

### **1.1.7 Verbindung der nationalen Sucht- und Drogenstrategie und der EU-Drogenstrategie bzw. des EU-Drogenaktionsplans**

Da die „Nationale Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik“ 2012 verabschiedet wurde, kann sie keine aktiven Bezüge zur EU-Drogenstrategie (2021–2025) bzw. dem aktuellen EU-Drogenaktionsplan (2021–2025) aufweisen. Nichtsdestotrotz steht die deutsche Drogenpolitik in Einklang mit den Zielen des EU-Drogenaktionsplans. Dies beinhaltet z. B. das grundlegende Prinzip der angestrebten Balance von Maßnahmen zur Nachfrage- und Angebotsreduktion. In der Einleitung der Nationalen Strategie heißt es zu den Zielen:

*„Ziel unserer Drogen- und Suchtpolitik ist die Reduzierung des Konsums legaler und illegaler Suchtmittel sowie die Vermeidung der drogen- und suchtbedingten Probleme in unserer Gesellschaft. Die legalen Suchtmittel Alkohol, Tabak und psychotrope Medikamente finden aufgrund der weiten Verbreitung dabei eine besondere Beachtung bei der Weiterentwicklung der Suchtprävention und des Hilfesystems.*

*Die vorliegende Nationale Strategie versteht sich als gesundheitspolitische Leitlinie für eine moderne Drogen- und Suchtpolitik in Deutschland. (...) die Strategie [bezieht] internationale Initiativen und Aktivitäten auf europäischer Ebene sowie auf der Ebene der WHO und der Vereinten Nationen mit ein.“<sup>18</sup>*

## **1.2 Evaluation der Nationalen Drogen- und Suchtstrategie**

### **1.2.1 Liste kürzlich zurückliegender Evaluationen**

Systematische Evaluationen der Drogen- und Suchtpolitik oder der Umsetzung der auf Bundesebene zentralen Dokumente wurden bislang in Form einer Gesamtevaluation nicht durchgeführt und sind auch für die Nationale Strategie in dieser formalisierten Form nicht geplant. Die Verbreitung des Konsums von Drogen wird alle drei Jahre durch die großen epidemiologischen Studien überprüft (Epidemiologischer Suchtsurvey (ESA) und Drogenaffinitätsstudie des BIÖG, die um weitere Einzelstudien z. B. zum Alkohol- oder Tabakkonsum ergänzt werden). Außerdem werden einzelne Projekte sowie einzelne Gesetze evaluiert. Näheres hierzu findet sich in den Workbooks „Drogen“, „Prävention“, „Behandlung“ und „Gesundheitliche Begleiterscheinungen und Schadensminderung“ bei den jeweiligen Projekten.

Bedingt durch die föderale Struktur der Bundesrepublik Deutschland sowie durch das Prinzip der Subsidiarität, aber auch in Folge unterschiedlicher Problembelastungen und

---

<sup>17</sup> <https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/praevention-in-der-schule/suchtpraevention/> [Letzter Zugriff: 04.08.2025].

<sup>18</sup> [www.bundesdrogenbeauftragter.de/themen/drogenpolitik/nationale-strategie/](http://www.bundesdrogenbeauftragter.de/themen/drogenpolitik/nationale-strategie/) [Letzter Zugriff: 04.08.2025].

Ausgangsbedingungen, finden sich regionale Unterschiede im Umgang mit substanzbezogenen Störungen. Infolgedessen existieren Unterschiede in den Leitlinien und Richtlinien sowie in den Drogen- und Suchtprogrammen der 16 Bundesländer. Alle Bundesländer haben gemeinsam ein Anforderungsprofil für ambulante regionale Suchthilfeeinrichtungen vorgelegt. Es bestehen keine einheitlichen formalen Anforderungen bzw. Kriterien bei der Qualitätssicherung von Maßnahmen zur Reduzierung der Drogennachfrage. Ansätze dazu – die Entwicklung von Leitlinien und Programmen zur Qualitätssicherung – werden jedoch auf fachlicher Ebene durch Fach- und Wissenschaftsverbände und durch die Leistungsträger verfolgt, ohne dass deren Anwendung und Berücksichtigung immer verpflichtend wäre (für Informationen zu Leitlinien zur Qualitätssicherung siehe auch das Workbook „Best Practice“). Aus den dargestellten Gründen kommt in den einzelnen Bundesländern und Kommunen eine Vielfalt von unterschiedlichen Ansätzen und Methoden bzw. Instrumenten zur Anwendung. Zudem sind sehr große Unterschiede zwischen den Bundesländern bezüglich der dafür zur Verfügung stehenden Ressourcen festzustellen.

### **1.2.2 Ergebnisse aktueller Evaluationen**

In den jeweiligen Workbooks werden die Evaluationen einzelner aktueller Projekte aufgeführt. Es liegen keine Ergebnisse von Evaluationen der gesamten Nationalen Drogen- und Suchtstrategie vor. Im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit wurde in den Jahren 2017 bis 2019 eine Evaluation des „Neue psychoaktive Stoffe Gesetzes“ durchgeführt, deren umfassende Ergebnisse veröffentlicht und online abrufbar sind<sup>19</sup>. Der erste Zwischenbericht der aktuell laufenden Evaluation zu den Auswirkungen des Gesetzes zum Umgang mit Konsumcannabis (KCanG) wurde am 01.10.2025 veröffentlicht und ist online abrufbar<sup>20</sup>.

### **1.2.3 Geplante Evaluationen**

Der Abschlussbericht der laufenden, umfassenden Evaluation der Auswirkungen des Gesetzes zum Umgang mit Konsumcannabis (KCanG) ist für den 01.04.2028 vorgesehen.

## **1.3 Koordination der Drogen- und Suchtpolitik**

### **1.3.1 Beteiligte Institutionen und Körperschaften**

#### **Die Rolle des Bundes und des Beauftragten der Bundesregierung für Sucht- und Drogenfragen**

Die Zuständigkeit für Drogen- und Suchtpolitik in Deutschland ist zwischen Bund, Ländern und Kommunen aufgeteilt (vgl. Abbildung 1): Nach dem Grundgesetz hat der Bund die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz für das Betäubungsmittelrecht, das Strafrecht und

---

<sup>19</sup> [https://www.ift.de/fileadmin/user\\_upload/Literatur/Berichte/Kraus\\_et\\_al\\_2020\\_NpSG-Abschlussbericht.pdf](https://www.ift.de/fileadmin/user_upload/Literatur/Berichte/Kraus_et_al_2020_NpSG-Abschlussbericht.pdf) [Letzter Zugriff: 04.08.2025].

<sup>20</sup> <https://www.fdr.uni-hamburg.de/record/17993> [Letzter Zugriff: 15.10.2025].

das Recht der sozialen Sicherung. Auf dieser Grundlage hat er den rechtlichen Rahmen für die Drogenpolitik gesetzt und Standards vorgegeben.

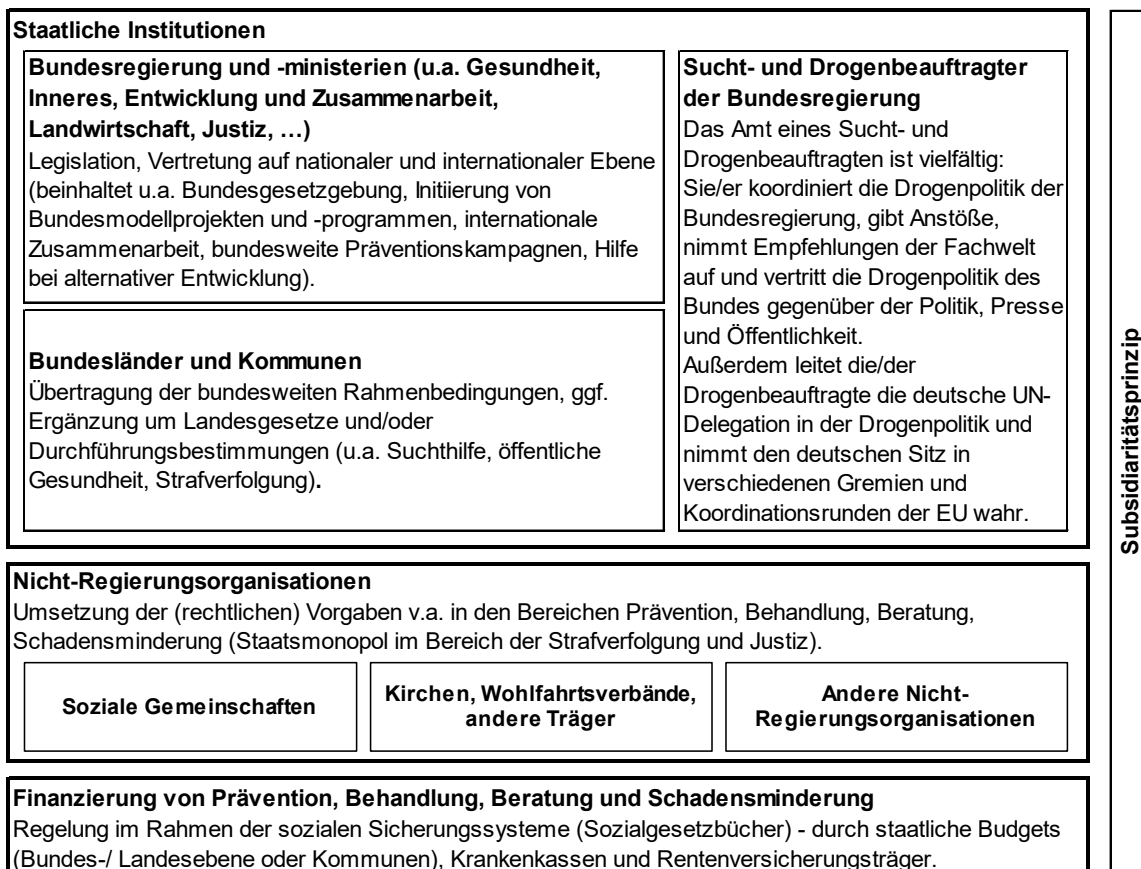


Abbildung 1 Übersicht der an Drogen-/Suchtpolitik beteiligten staatlichen und nicht-staatlichen Partner und deren Aufgaben

Das Amt des Beauftragten der Bundesregierung für Sucht- und Drogenfragen ist seit 1998 beim Bundesministerium für Gesundheit angesiedelt. Der Beauftragte koordiniert die Drogen- und Suchtpolitik der Bundesregierung und steht im Austausch mit Fachwelt und Öffentlichkeit. Zu den Aufgabenschwerpunkten des Beauftragten der Bundesregierung für Sucht- und Drogenfragen gehören u. a. die Förderung und Unterstützung von Initiativen und Aktivitäten der Sucht- und Drogenprävention, die Entwicklung neuer Wege und neuer Schwerpunkte in der Sucht- und Drogenpolitik für rechtzeitige und angemessene Hilfen, um gesundheitliche, soziale und psychische Probleme zu vermeiden oder abzumildern. Der Drogenbeauftragte setzt sich unter anderem dafür ein, dass das Gebiet der Abhängigkeitserkrankungen größere Bedeutung im Rahmen der Ausbildung von Medizinerinnen und Medizinern erhält. Im Rahmen von Gesetzesvorhaben bringt der Beauftragte seine Expertise ein, etwa in Form eines Konsultationsprozesses zur neuen Cannabisgesetzgebung. Des Weiteren beobachtet der Beauftragte die bestehende Gesetzeslage und Rechtspraxis und kann Verbesserungen anregen. Dies betrifft sowohl neue Maßnahmen als auch öffentlich geäußerte Kritik an bestehenden Regelungen, z. B. betreffend Werbung und Sponsoring im Bereich Tabak, Alkohol und Glücksspiel.

Das Bundesinstitut für öffentliche Gesundheit (BIÖG) ist auf Bundesebene für die Planung und Durchführung von Präventionskampagnen und -maßnahmen, das Monitoring suchtpreventiver Aktivitäten und deren Qualitätssicherung verantwortlich.

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) ist zuständig für die Zulassung von Medikamenten. Teil dieser Behörde ist die Bundesopiumstelle (BOPST), welche u. a. Erlaubnisse zur Teilnahme am Betäubungsmittel- und Grundstoffverkehr erteilt, den Betäubungsmittel- und Grundstoffverkehr bei den Erlaubnisinhabern überwacht sowie das nationale Substitutionsregister führt. Seit Einführung des Gesetzes „Cannabis als Medizin“ 2017 ist beim BfArM auch die Nationale Cannabisagentur eingerichtet.

### **Die Rolle der Bundesländer und Kommunen**

Die Ausführung der Bundesgesetze ist im Wesentlichen Aufgabe der Bundesländer. Darüber hinaus sind Suchthilfe und Prävention als Teil der allgemeinen öffentlichen Daseinsvorsorge Aufgabe der Bundesländer und Kommunen.

Die Bundesländer haben neben der Strafvollzugsgesetzgebung und dem Gesetzesvollzug auch weitere Gesetzgebungskompetenzen in Bereichen, die für die Drogen- und Suchtpolitik relevant sind, wie etwa dem Schul-, Gesundheits- und Bildungswesen. Für die konkrete Umsetzung der Drogen- und Suchtpolitik – insbesondere auch ihrer Finanzierung – liegt die überwiegende Verantwortung bei den Ländern und den Kommunen, die im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und gemeinsamer Ziele durchaus unterschiedliche Schwerpunkte setzen können.

Bei der praktischen Umsetzung von Drogenpolitik wird insbesondere in Hinblick auf Betreuungs-, Beratungs- und allgemeine Präventionsaktivitäten in einigen Bundesländern in den letzten Jahren verstärkt die Zuständigkeit der Kommunen betont. Dadurch soll nicht zuletzt die Integration von Jugend- und Drogenhilfe verbessert werden, die in zahlreichen Bereichen Überschneidungen aufweisen. Der überregionale Austausch von Informationen und die Erfassung der Gesamtsituation werden dadurch allerdings schwieriger.

Die Bundesländer verfügen über ein gut ausgebautes Netz zur Versorgung von Menschen mit Suchtproblemen, das auf den Säulen Prävention, Behandlung und Nachsorge basiert. Die flächendeckenden Angebote beziehen sich auf Prävention, ambulante Suchtberatung, qualifizierte Entgiftungseinrichtungen, Entwöhnungsbehandlungen und Adaptionseinrichtungen, komplementäre Angebote (niedrigschwellige Einrichtungen, Tagesstätten, Arbeits- und Beschäftigungsprojekte, ambulant betreutes Wohnen, Jugendwohnheime, sozialtherapeutische Übergangwohnheime, Heime für Wohnungslose), andere spezifische Angebote (Pflegeheime und Maßregelvollzug) und die Suchtselbsthilfe. Die überwiegende Mehrheit der Versorgungseinrichtungen arbeitet im Sinne eines integrativen Ansatzes (legale und illegale Substanzen, pathologisches Glücksspiel, Probleme mit der Nutzung von Computern oder dem Internet, Essstörungen, etc.), der ggf. um spezifische Ansätze für bestimmte Zielgruppen ergänzt wird. In der Präventionsarbeit mit Risikogruppen haben sich neben lokalen Ansätzen auch bundesweit verfügbare Projekte wie die Frühintervention bei

erstauffälligen Drogenkonsumenten (FreD) oder die Umsetzung verschiedener Interventionsprogramme wie z. B. „Realize it“ oder „CANDIS“ in den Bundesländern bewährt.

Daneben sind die stärkere Zielorientierung von Hilfsangeboten, der Vergleich von Bedarf und Betreuungsangebot und die Optimierung des Hilfesystems durch verbesserte Kooperation, Kostenkontrolle und Arbeitsteilung im Zentrum des Interesses. Es existieren zahlreiche Projekte, die sich in unterschiedlichen Settings mit verschiedenen Schwerpunkten an eine ganze Reihe von Zielgruppen wenden; einzelne Projekte werden in den entsprechenden Workbooks („Prävention“, „Behandlung“, „Gesundheitliche Begleiterscheinungen und Schadensminderung“) berichtet.

### **Die Rolle der Leistungsträger**

Die Finanzierung von Behandlung und Rehabilitation erfolgt weitgehend durch die Rentenversicherungsträger bzw. die gesetzlichen Krankenversicherungen. Subsidiär tritt der Sozialhilfeträger ein. Kosten im Zusammenhang mit (sekundären) Erkrankungen in Folge von Drogenkonsum und körperlicher Entgiftung werden in der Regel durch die Krankenversicherungen getragen. Ambulante und stationäre medizinische Rehabilitation werden in der Regel von den Rentenversicherungsträgern übernommen. Die Träger der Sozialversicherung sind eigenständig als selbstverwaltete Körperschaften des öffentlichen Rechts tätig. Politische Entscheidungen können deshalb oft nicht direkt auf Veränderungen der Finanzierungspraxis bestimmter Angebote einwirken.

### **Die Rolle von Nichtregierungsorganisationen**

Die Tätigkeit im Bereich der Gesundheitsversorgung und insbesondere der sozialen Arbeit ist in Deutschland vom Prinzip der Subsidiarität geprägt. Die Kassenärztlichen Vereinigungen (d. h. die Zusammenschlüsse der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte) haben in Deutschland den Auftrag zur Sicherstellung der ambulanten Gesundheitsversorgung. Insbesondere die freie Wohlfahrtspflege organisiert einen großen Teil der sozialtherapeutischen Maßnahmen zur Betreuung von Drogenkonsumierenden. Öffentliche Mittel – aus Bundes-, Landes- oder kommunalen Haushalten – werden dafür nach bestimmten Kriterien zur Verfügung gestellt. Nur in wenigen Fällen (z. B. Beratungsstellen in Trägerschaft von Gesundheitsämtern oder Psychiatrische Kliniken) ist der Staat selbst Träger von speziellen Hilfen und Angeboten für Personen mit Suchtproblemen. Auch bei der Jugendhilfe sieht das Gesetz eine Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Einrichtungen vor (Sozialgesetzbuch (SGB) VIII).

### **Internationale Zusammenarbeit**

Deutschland kooperiert aktiv mit den internationalen Institutionen im Bereich Sucht und Drogen. Die Europäische Kommission, die Horizontale Gruppe „Drogen“ (HDG) und die EU-Drogenagentur (European Union Drugs Agency, EUDA) sind dabei auf europäischer Ebene die wichtigsten Partner. Deutschland ist auch Mitglied und ein aktiver Partner in der Suchtstoffkommission der Vereinten Nationen (CND). Bei der Vertretung Deutschlands in den europäischen und anderen internationalen Gremien, die sich mit Drogenpolitik befassen,

kommt dem Sucht- und Drogenbeauftragten eine wichtige koordinierende Funktion zu. Neben dem Sucht- und Drogenbeauftragten vertreten die zuständigen Bundesministerien (v. a. Gesundheits- und Innenministerium, Auswärtiges Amt) oder Expertinnen und Experten aus anderen Bereichen Deutschland in europäischen und internationalen Gremien.

#### **1.4 Drogenbezogene öffentliche Ausgaben**

Eine ausführliche Übersicht über die in Deutschland verfügbaren Datenquellen zu den Ausgaben der öffentlichen Haushalte sowie eine Darstellung der mit der Erhebung und Analyse dieser Daten verbundenen Probleme waren Gegenstand eines Sonderkapitels des REITOX-Berichtes 2007, der in deutscher und englischer Sprache über die Website der DBDD verfügbar ist.

Wesentliche Herausforderungen bei der Berechnung drogenbezogener Ausgaben sind die föderale Struktur Deutschlands und das Prinzip der Subsidiarität, welche zu einem komplexen Gefüge von Verantwortlichkeiten bei Bund, Ländern, Kommunen und Sozialversicherungsträgern in Bezug auf die Finanzierung und Durchführung von Aufgaben führen. Insbesondere Angaben zu den finanziellen Mitteln, die die Länder und Kommunen für Drogen- und Suchtprobleme aufbringen, werden wegen eingeschränkter Vergleichbarkeit derzeit nicht bundesweit erhoben und zusammengefasst. Ein methodisches Problem bei der Zusammenstellung öffentlicher Ausgaben für die Drogenproblematik ist, dass die Differenzierung zwischen einzelnen Substanzen bzw. zwischen legalen und illegalen Substanzen im deutschen Versorgungssystem weitgehend aufgegeben wurde und somit der Anteil illegaler Drogen an den entstehenden Kosten kaum zu ermitteln ist. Besonders schwierig ist darüber hinaus die Erfassung nicht-gekennzeichneter suchtspezifischer Ausgaben in Querschnittsbereichen wie Polizei, Gerichtsbarkeit, Strafvollzug oder Sozialhilfe, die jedoch einen erheblichen Teil einer umfassenden Gesamtkostenschätzung ausmachen würden.

Damit wird deutlich, dass die Identifikation der aufgewendeten Kosten (noch vor der Berechnung spezifischer Anteile für legale und illegale Substanzen) mit erheblichem Aufwand verbunden ist. Ein vom BMG finanziertes und von der DBDD durchgeführtes Forschungsprojekt hat sich zuletzt 2008 der Thematik angenommen (s. folgender Abschnitt). Seitdem wurden keine umfassenden Schätzungen vorgenommen.

##### **1.4.1 Daten zu drogenbezogenen öffentlichen Ausgaben**

Im Jahr 2008 wurde mit Förderung des Bundesministeriums für Gesundheit von der DBDD in Kooperation mit dem Lehrstuhl für Medizinmanagement der Universität Essen eine Studie mit dem Ziel durchgeführt, erstmals eine umfassende Schätzung der direkten (gekennzeichneten und nicht gekennzeichneten) Ausgaben der öffentlichen Haushalte und Sozialversicherungsträger mit Bezug zu illegalen Drogen vorzunehmen (Mostardt et al., 2010).

Aus den verschiedenen identifizierten und errechneten Ausgaben ergab sich für das Referenzjahr 2006 ein Intervall zwischen 5,2 und 6,1 Mrd. € an öffentlichen Ausgaben für den Bereich illegaler Drogen. Dieses Gesamtergebnis muss aufgrund fehlender Daten und

methodischer Limitationen jedoch als konservative Schätzung betrachtet werden. Eine genauere Aufschlüsselung der Ausgaben findet sich in der Standardtabelle STPE aus dem Jahr 2008 sowie in der Publikation der Ergebnisse (Mostardt et al., 2010). Es liegen keine aktuellen Daten vor.

Zu einzelnen drogenbezogenen öffentlichen Ausgaben wurden in den vergangenen Jahren durchgeführte Studien in vergangenen Workbooks vorgestellt, u. a. von Effertz et al. (2016), zu den medizinisch-ökonomischen Kosten des Cannabiskonsums und von Neusser et al. (2020) zu den durch Opioidabhängigkeit verursachten Kosten in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sowie der Deutschen Rentenversicherung (DRV). Aktuell liegen keine neuen Schätzungen vor.

## **2 NEUE ENTWICKLUNGEN**

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) fördert eine Reihe von Modellprogrammen und Forschungsprojekten, die sich hinsichtlich ihrer Inhalte und Zielsetzungen aus der Nationalen Strategie und aktuellen Problemlagen oder Fragestellungen ableiten. Die Modellprogramme und Forschungsprojekte mit Förderung des Bundes werden nachfolgend in Tabelle 3 nur überblicksartig und in tabellarischer Form dargestellt. In den einzelnen Workbooks wird ggf. näher auf die jeweiligen Vorhaben eingegangen (sofern dies nicht bereits in den Workbooks der letzten Jahre erfolgt ist).

Alle geförderten Projekte können Tabelle 3 entnommen werden.

Tabelle 3 Modellprogramme und Forschungsprojekte mit Förderung des Bundes

Geförderte Projekte	Laufzeit	Beschreibung
<b>Themenschwerpunkt: Illegale Drogen</b>		
Evaluation des Konsumcannabis Gesetzes (KCanG), Projekt EKOCAN	01.01.2025– 30.04.2028	Mit dem Verbundprojekt EKOCAN sollen die gesellschaftlichen Auswirkungen des KCanG, insbesondere auf den Kinder- und Jugendschutz, auf den Gesundheitsschutz und auf die cannabisbezogene Kriminalität evaluiert werden.
Zwischenprojekt zum Abwasser-basierten Begleitmonitoring im Rahmen der Einführung des Cannabisgesetzes in Deutschland (AMoCan-Ib)	01.01.2025– 31.07.2025	Um die Auswirkungen im Konsumverhalten vor und nach Inkrafttreten des KCanG zu untersuchen, sollen bundesweit regional differenziert auch im Jahr 2025 Abwasseranalysen durchgeführt und ausgewertet werden. Ein Folgeprojekt ist geplant.
Entwicklung und Evaluation neuer digitaler Präventionsmaßnahmen zum erleichterten Zugang zur Suchtberatung für unterschiedliche Gruppen von Kokainkonsumierenden (KOKAIN:prevent)	01.01.2023– 31.12.2025	Mit dem Vorhaben sollen die im Projekt neu entwickelten, digitalen Angebote auf das in der KOKOS-Studie identifizierte Konsum- und Risikoverhalten von Kokainkonsumierenden abgestimmt werden, um die selbstkritische Auseinandersetzung mit dem eigenen Gefährdungspotenzial niedrigschwellig, anonym, flexibel und jederzeit wiederholbar zu fördern. Die im Rahmen des Projekts entwickelte Webseite kokainfo.de richtet sich an Kokainkonsumierende und wird derzeit erprobt und evaluiert.
CAN Stop Gruppentraining gegen problematischen Cannabiskonsum in der Jugendhilfe – CANJUSTop	01.07.2023– 31.03.2026	Mit dem Projekt „CANJUSTop“ soll eine zielgruppenspezifische Anpassung des etablierten und evaluierten „CAN Stop Gruppenprogramms“ zur Prävention des riskanten Cannabiskonsums für das Setting der stationären Jugendhilfe umgesetzt werden.
<b>Themenschwerpunkt: Kinder aus suchbelasteten Familien / Angehörige / Substanzkonsum in der Schwangerschaft</b>		
„Papa auch!“. Analyse der Situation und Bedarfe suchtkranker Väter zur Entwicklung zielgruppenspezifischer Ansätze in der Suchtbehandlung	01.08.2022– 31.01.2025	Entwicklung adäquater, Väter-sensibler Ansätze in der Suchtberatung und -behandlung.

Geförderte Projekte	Laufzeit	Beschreibung
<b>Themenschwerpunkt: Monitoring / Statistiken / Datenerhebungen</b>		
Epidemiologischer Suchtsurvey (Epidemiological Survey on Substance Abuse - ESA): Repräsentativerhebung zum Gebrauch psychoaktiver Substanzen bei Erwachsenen in Deutschland	01.03.2023– 31.12.2025	Seit 1980 werden mit dem Epidemiologischen Suchtsurvey (ESA) regelmäßig der Konsum psychoaktiver Substanzen und gesundheitlicher Probleme, die damit in Verbindung stehen, in der erwachsenen Bevölkerung repräsentativ erfasst. Mit der Befragung 2024 wird nun auch die Altersgruppe 65 Jahre bis 85 Jahre einbezogen werden. Ziel ist es, gesundheitspolitisch relevante Problemlagen in Deutschland aufzudecken und so zu einer Verbesserung der Prävention und der gesundheitlichen Versorgung beizutragen.
National Early Warning System (NEWS)	01.06.2021– 31.10.2025	Konzeption und Umsetzung eines bundesweiten Frühwarnsystems für Neuentwicklungen beim Konsum von psychoaktiven Substanzen und beim missbräuchlichen Konsum von Medikamenten
Datenmanagement, Auswertung und wissenschaftliche Weiterentwicklung der Dokumentation in der Suchtkrankenhilfe 2024 (Deutsche Suchthilfestatistik - DSHS)	01.01.2025– 31.12.2025	Die Deutsche Suchthilfestatistik (DSHS) erhebt seit Ende der 1970er Jahre in ambulanten und stationären Suchthilfeeinrichtungen jahresweise Daten nach einheitlichen Standards (sog. Kernindikatoren). Derzeit beteiligen sich knapp 75 % der ambulanten und rund 50 % der stationären Suchthilfeeinrichtungen in Deutschland an der Erhebung. Die DSHS hat zum Ziel, Kerncharakteristika der betreuten Klientel sowie der durch die Einrichtungen erbrachten Leistungen unter Berücksichtigung vordefinierter Subgruppen (Versorgungssektor, Geschlecht, Hauptdiagnose) zu beschreiben. Diese Querschnittbetrachtungen werden durch Trendanalysen ergänzt.
Deutsche Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (DBDD)	01.01.2025– 31.12.2025	EU-Projekt: Zuarbeit zur EU-Drogenagentur (EUDA) im Rahmen des REITOX-Netzwerks

Im Koalitionsvertrag 2025–2028 (CDU et al., 2025) benennt die Bundesregierung ein „zunehmende[s] Problem der Suchtabhängigkeit“ und das Thema synthetische Drogen. Zudem wurde im Koalitionsvertrag eine Regelung für die Abgabe von Lachgas sowie von GHB/GBL angekündigt. Die entsprechende Regelung ist vom Bundeskabinett beschlossen worden; die Abstimmung im Parlament steht noch aus (Stand: 13.10.2025). Nach der Regelung sollen Lachgas in Kartuschen mit einer Füllmenge von mehr als 8 g, sowie BDO und

GBL (als Reinstoff und Zubereitungen dieser Stoffe mit einem Gehalt von jeweils mehr als 20 Prozent) zukünftig dem Umgangsverbot des § 3 NpSG unterfallen<sup>21</sup>.

Die Abgabe von Naloxon-Nasenspray als Notfallmedikament im Falle von Opioidüberdosierungen wurde mit der 23. Verordnung zur Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung vereinfacht<sup>22</sup>. Naloxon-Nasensprays sind damit nicht mehr verschreibungspflichtig, es sei denn, es handelt sich um von der Europäischen Kommission als verschreibungspflichtig zugelassene Arzneimittel. Allerdings ist das bisher einzige in Deutschland erhältliche Nasenspray („Nyxoid“) ein ebensolches europäisch zugelassenes Produkt, sodass aktuell kein frei verkäufliches Nasenspray zur Verfügung steht (Stand 15.10.2025). Die Verschreibung von Naloxon-Nasensprays ist nach der aktuellen Änderung nicht mehr nur für Drogengebrauchende selbst möglich, sondern auch für Einrichtungen der Drogen- und Suchthilfe, der Obdachlosenhilfe, des Strafvollzuges, der Zollbehörden, der Bundeswehr, der Ordnungsbehörden und der Bundes- und Landespolizei.

Am 23. Juni 2023 hatte der Deutsche Bundestag im Rahmen des Gesetzes zur Bekämpfung von Arzneimittel-Lieferengpässen die gesetzlichen Grundlagen für die Durchführung von Drug-Checking-Modellvorhaben in den Bundesländern im Betäubungsmittelgesetz geschaffen<sup>23</sup>. Zudem wurde das Verbot von Drug-Checking in Drogenkonsumräumen aus dem BtMG gestrichen. Dadurch können die Bundesländer mit Hilfe eines Erlaubnisverfahrens Modellvorhaben und Pilotprojekte durchführen, wenn mit der Analyse eine Risikobewertung sowie gesundheitliche Aufklärung verbunden ist. Aktuell (Stand 31.07.2025) existieren Drug-Checking-Projekte in Berlin<sup>24</sup>, Thüringen<sup>25</sup> und Mecklenburg-Vorpommern<sup>26</sup>. Von diesen verfügt derzeit nur Mecklenburg-Vorpommern über die entsprechende Landesverordnung<sup>27</sup>. Die Stadtstaaten Hamburg<sup>28</sup> und Bremen<sup>29</sup> haben Verordnungen über die Durchführung von Modellvorhaben erlassen. Beide Verordnungen enthalten explizit die Möglichkeit, Drug-Checking auch in Drogenkonsumräumen umzusetzen. Weitere Bundesländer, die nach

---

<sup>21</sup> <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/bundeskabinett-beschliesst-lachgasverbot-pm-01-07-25.html> [Letzter Zugriff: 31.07.2025].

<sup>22</sup> [https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2025/0301-0400/354-25.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2025/0301-0400/354-25.pdf?__blob=publicationFile&v=1) [letzter Zugriff: 15.10.2025].

<sup>23</sup> <https://www.bundesdrogenbeauftragter.de/presse/detail/drug-checking-im-bundestag-beschlossen/> [letzter Zugriff: 31.07.2025].

<sup>24</sup> <https://drugchecking.berlin/> [letzter Zugriff: 31.07.2025].

<sup>25</sup> <https://www.aerztezeitung.de/Nachrichten/Drug-Checking-in-Thueringen-laeuft-weiter-440816.html> [letzter Zugriff: 31.07.2025].

<sup>26</sup> <https://www.med.uni-rostock.de/medien/pressemitteilungen/aktuelles/news/mecklenburg-vorpommern-fuehrt-als-erstes-bundesland-drug-checking-auf-grossen-festivals-ein> [letzter Zugriff: 31.07.2025].

<sup>27</sup> <https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Justizministerium/Inhalte/Rechtliches/GVOBI.M-V/GVOBI.%20Nr.%2010%20v.%2023.5.2024.pdf> [letzter Zugriff: 31.07.2025].

<sup>28</sup> <https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-DrCheckVHApP1> [letzter Zugriff: 31.07.2025].

<sup>29</sup> [https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremische-verordnung-ueber-die-durchfuehrung-von-modellvorhaben-zu-substanzanalysen-bremische-drug-checking-verordnung-bremdrcheckv-vom-15-juli-2025-289143?asl=bremen203\\_tpgesetz.c.55340.de&template=20\\_gp\\_ifq\\_meta\\_detail\\_d](https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremische-verordnung-ueber-die-durchfuehrung-von-modellvorhaben-zu-substanzanalysen-bremische-drug-checking-verordnung-bremdrcheckv-vom-15-juli-2025-289143?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifq_meta_detail_d) [letzter Zugriff: 31.07.2025].

Änderung der Bundesgesetzgebung Drug-Checking-Verordnungen angekündigt hatten, haben diese Ankündigung bisher nicht in die Tat umgesetzt. Ein Vorschlag für eine Musterverordnung wurde kürzlich vom Bundesverband für akzeptierende Drogenarbeit und humane Drogenpolitik vorgelegt (Integrative Drogenhilfe e.V. Frankfurt et al., 2025).

### 3 QUELLEN UND METHODIK

#### 3.1 Quellen

- Bundesgesetzblatt (2015). Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz - PräVG). Vom 17. Juli 2015. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2015 Teil I Nr. 31, Bonn.
- CDU, CSU & SPD (2025). Verantwortung für Deutschland. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 21. Legislaturperiode, Berlin.
- Effertz, T., Verheyen, F. & Linder, R. (2016). Ökonomische und intangible Kosten des Cannabiskonsums in Deutschland. Sucht, 62, 31–41.
- Integrative Drogenhilfe e.V. Frankfurt, Bundesverband akzept e.V., Diebel, J. & Teuter, L. (2025). Musterrechtsverordnung (RVO) Drugchecking, Bundesverband für akzeptierende Drogenarbeit und humane Drogenpolitik (akzept e.V.), Berlin.
- Mostardt, S., Flöter, S., Neumann, A., Wasem, J. & Pfeiffer-Gerschel, T. (2010). Schätzung der Ausgaben der öffentlichen Hand durch den Konsum illegaler Drogen in Deutschland. Das Gesundheitswesen, 72, 886–894.
- Neusser, S., Trautner, A., Pomorin, N., Wasem, J. & Neumann, A. (2020). Krankheitskosten der Opioid-Abhängigkeit in Deutschland. Suchtmedizin, 22, 205–216.
- Pfeiffer-Gerschel, T., Dammer, E., Schulte, L., Karachaliou, K., Budde, A. & Rummel, C. (2016). Bericht 2016 des nationalen REITOX-Knotenpunkts an die EBDD. Deutschland. Workbook Rechtliche Rahmenbedingungen, DBDD, München.

#### 3.2 Methodik

Die in den einzelnen Publikationen verwendete Methodik wird in den jeweiligen Veröffentlichungen beschrieben.

### 4 TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1	Liste aktueller und früherer Nationaler Drogen- und Suchtstrategien .....	5
Tabelle 2	Zusätzliche Strategiedokumente für andere Substanzen und Abhängigkeiten .....	8
Tabelle 3	Modellprogramme und Forschungsprojekte mit Förderung des Bundes .....	18

### 5 ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1	Übersicht der an Drogen-/Suchtpolitik beteiligten staatlichen und nicht-staatlichen Partner und deren Aufgaben .....	13
-------------	--	----

**Zitationsempfehlung**

Neumeier, E., Schneider, F. & Karachaliou, K. (2025). Bericht 2025 des nationalen REITOX-Knotenpunkts an die EUDA (Datenjahr 2024/2025). Deutschland, Workbook Drogenpolitik. Deutsche Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht DBDD, IFT Institut für Therapieforschung, München. <https://doi.org/10.5281/zenodo.17549627>

**Kontakt**

IFT Institut für Therapieforschung  
c/o Deutsche Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht DBDD  
Leopoldstraße 175  
80804 München  
Tel.: +49 (0)89 360804-0  
E-Mail: [DBDD@ift.de](mailto:DBDD@ift.de)  
Website: <https://www.dbdd.de/>